

## Kreis-



## Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 12. April 1848.

Stück 4.

**Die dreifarbigte Fahne und die Freiheit.**

Die schwarz=roth=goldene Fahne war das Feldzeichen des gesammten deutschen Volkes, das bis 1806 ein einiges Reich bildete unter der Obhut des Deutschen Kaisers. Als aber der Uebermuth des Französischen Gewalttäters im Anfange unsers Jahrhunderts die Verhältnisse Deutschlands zerrüttet hatte, da ward dem damaligen Deutschen Kaiser die Krone zur Last. - Er legte sie nieder, und das alte tausendjährige Deutsche Reich war aufgelöst. Nach blutigem Kampfe gegen den unerfülllichen Franzosenkaiser indessen wurde die Freiheit der Deutschen Völker wieder errungen und der sogenannte Deutsche Bundestag übernahm die allgemeine Leitung der Deutschen Angelegenheiten. Indessen waren Deutschlands Völker durch diesen Deutschen Bund doch nur sehr locker mit einander verknüpft. Es herrschte kein gegenseitiges Vertrauen. Es ward fremden Mächten nur zu leicht, sich in die Deutschen Angelegenheiten zu mischen, die Verhältnisse zu verwirren, einzelne Deutsche Völker von sich abhängig zu machen. Da gab es verschiedene Münzen, mancherlei Zölle; Handel und Wandel waren erschwert; ein kräftiger Aufschwung des Deutschen Geistes war nicht möglich.

Dieses Unheil ist schon seit langer Zeit bitter empfunden worden. Die besten Deutschen Männer haben schon immer gewünscht und dafür gesprochen, daß sich doch alle Deutschen Völker, die von Hause aus mit einander stammverwandt sind, wieder eng und innig mit einander vereinigen möchten, um ein großes, kräftiges Ganzes zu bilden. Alle haben dieselbe Sprache, ähnliche Sitten, verwandtes Gemüth. Wenn Alle sich unter ein gemeinschaftliches Gesetz und einen gemeinschaftlichen Handhaber und Verweser dieses Gesetzes an ihre Spitze stellen: dann können sie ein einmüthiges, starkes, unbesiegbares, glückliches Volk werden in dem von Gott gesegneten Deutschen Vaterlande.

Jetzt nun haben Deutsche Fürsten und Völker unsern König Friedrich Wilhelm IV. aufgerufen, sich an die Spitze von ganz Deutschland zu stellen und alle Deutschen zu einem großen Ganzen, zu einem kräftigen Völkerbunde zu vereinigen, also ein einiges Deutschland herzustellen, das, durch eine gemeinsame Gesetzesordnung gekräftigt und zusammengehalten, im Innern beglückender Lebensverhältnisse sich erfreue und gegen alle etwaigen feindlichen Angriffe von außen her verbündet sich schütze, so daß Alle für Einen und Einer für alle stehen.

Das hat nun unser König angenommen und auszuführen versprochen. Und des zum Zeichen hat er die dreifarbigte Fahne, welche als das Banner des Deutschen Reiches in früheren Zeiten geheiligt war, wieder erhoben, hat es zu seinem und zu unserem und zu aller andern Deutschen Völker

Banner gemacht. Daß wir Preußen uns wieder mit allen anderen Deutschen Völkern und diese sich mit uns auf's Innigste und Brüderlichste zu einem großen starken Völkerbunde vereinigen: das bedeutet die Annahme der schwarz=roth=goldenen Fahne und der dreifarbigten Cocarde. Die Anerkennung dieser Fahne ist also das Fest der neuen Stiftung eines großen Völkerbundes aller Deutschen Stammesgenossen.

Damit ist aber nicht gemeint, daß wir aufhören Untertanen unseres Königs, oder, daß unser König aufhörte König von Preußen zu seyn. Nein, wir bleiben auch so Preußen und halten nicht minder in Ehren die schwarz und weiße Fahne, die durch manches Jahrhundert hindurch ihre Ehre gewonnen und immer gemehrt hat; es bleibt der Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. auch so unser geliebter König nach wie vor! Seine Ehre, die zugleich des Preussischen Volkes Ehre ist, sehen wir nur und mit Freuden dadurch vergrößert, daß er als Preußens König zugleich von den anderen Deutschen Fürsten und Völkern zu ihrem Obmann und zu einem allgemeinen Deutschen Bundeshaupten erwählt ist. Von seiner Weisheit und Kraft hofft man beglückende Erfüllung der lange gehegten Sehnsucht nach Einheit des Deutschen Volkes. Wir bleiben Preußen! Aber wir treten als ein Deutsches Volk mit den anderen Deutschen Völkern in einen großen Bruderverein zusammen. Dadurch gestalten sich alle unsere Lebensverhältnisse günstiger, bequemer, erfreulicher. Handel und Wandel wird erleichtert, erweitert durch gleichartiges Münzwesen, gemilderte Zölle. Freizügigkeit und Heimathsrecht macht das Aufsuchen ergiebigerer Glücksquellen möglich. Die vereinigte Kriegsmacht aller Deutschen Völker und Staaten leistet Schutz und Gewähr gegen des fremden Eindringlings Uebermuth und Gewaltunternehmung. Ordnung, Frieden, Lebensglück verspricht die dreifarbigte Fahne: das bedeutet sie uns.

Freilich läßt sich das Alles nicht in einem Augenblicke herstellen. Die Wirkung solcher Erneuerung unserer Lebensverhältnisse dürfen wir nicht in wenigen Wochen erwarten. Gut Ding will Weile haben. Und eine Aussaat von Dornen dürfen wir nicht zu heftig beklagen, wenn wir die Ernte höheren Lebensglücks erheischen. Mancher Duerkopf, der gegen alles Gute etwas einzuwenden hat, weil er nicht auf der Stelle seinen selbstfüchtigen Vortheil dabei findet, muß noch zurecht gerückt werden. Mancher Träge, der aus der gewohnten Bequemlichkeit sich ungern aufbringen läßt, muß noch lebendig gemacht werden. Mancher Unverständige, der die Aufregung des Wechsels benutzt, um Tumult und Unheil zu stiften, muß noch zurecht gewiesen und unschädlich gemacht werden. Aber Gott wird helfen, und dem guten Werke läßt er's an seinem Segen nicht fehlen! —

Mit der Aufrihtung der dreifarbigen Deutschen Bundesfahne tritt nun gleichzeitig, wie für die anderen Deutschen Völker, so auch für uns Preußen eine wesentliche Veränderung unserer bisherigen Staats- oder bürgerlichen Verhältnisse ein. Seit dem 19. März dieses Jahres hat uns unser König eine Constitution oder Verfassung gegeben.

Die heilbringende Eigenthümlichkeit dieser Constitution hat man wohl durch den Ausdruck „Freiheit“ bezeichnet. Und allerdings, durch die Constitution, welche der König seinem Volke gegeben hat, ist dasselbe ein freies Volk geworden. Aber man muß sich unter Freiheit nichts Verkehrtes vorstellen.

Denkst du, der du diese Worte liest, etwa: die Freiheit besteht darin, daß Jeder thun kann, was er will, was ihm gerade in den Sinn kommt? Wenn du thun könntest, was du wolltest, so müßte doch jeder Andere dasselbe Recht haben, das du in Anspruch nimmst. Wenn es nun Jemanden in den Sinn käme, deinen Rücken heizhaft mit seiner Faust zu bearbeiten oder sein Gesicht nach deinem Eigenthum zu befriedigen: würdest du still halten oder ruhig zusehen, wie man dir das deinige nähme? würdest du nicht vielmehr Schutz deiner Rechte suchen bei dem Gesetz? Siehe da! Freiheit ist nicht Gesetzlosigkeit. Ohne das Gesetz kannst Du nicht im ungestörten Genuße deiner Rechte, d. h. in Freiheit leben. Es darf also nicht Jeder thun, was er will, was ihm eben in den Kopf kommt. Das wäre Zügellosigkeit, Frechheit, aber nicht Freiheit.

Oder denkst du: Freiheit besteht darin, daß du keine Abgaben mehr zu zahlen brauchst? — Wofür bezahlst du deine Abgaben? Doch dafür, daß du dein Geschäft, dein Handwerk, deinen Ackerbau mit Sicherheit treiben darfst; dafür, daß der Staat Männer anstellt, welche Recht und Gerechtigkeit handhaben, die Ordnung aufrecht erhalten; danach sehen, daß alles seinen geregelten Gang gehe, daß du geschützt seiest, wenn etwa Jemand dich stören wollte in deinem Betriebe, daß du also in Ruhe und Frieden dein Werk thuest und frei bleibest vor den Eingriffen Anderer in dein Recht! Wenn du also Freiheit genießen willst, so mußt du Abgaben entrichten. Das ist vernünftig. Wo Freiheit seyn soll, da muß Vernunft herrschen!

Oder denkst du: Freiheit besteht darin, daß du nicht zu arbeiten brauchst! Du könntest das versuchen. Aber dann wirst du verhungern müssen. Schon die Schrift sagt: so Jemand nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Denn daß dir Andre etwas geben sollen, wenn du nicht arbeitest, mit welchem Rechte wolltest du das verlangen? — Du siehst, wo Freiheit gedeihen soll: da müssen Alle in einem Verufe thätig seyn, Jeder nach seiner Kraft und Erkenntniß.

Oder denkst du: Freiheit besteht darin, daß du Alles reden und schreiben darfst, was dir einfällt? Du hast aber von Pressfreiheit gehört. Sieh, unter Pressfreiheit ist zu verstehen die Freiheit der Buchdruckerpresse oder die Freiheit, daß Jeder vom Buchdrucker, dessen Handwerkszeug die Presse heißt, seine Gedanken kann drucken lassen, sobald er den Buchdrucker dafür ehrlich bezahlt oder sonst mit ihm einen Vertrag schließt. Das ist nun jetzt allerdings Jedem in größerer Ausdehnung erlaubt, als es früher der Fall war. Wenn du nun aber diese Erlaubniß benutzen wolltest, Lügen zu verbreiten, Unsitlichkeit auszusäen, Unzufriedenheit über obwaltende Lebenszustände zu erzeugen, zu mehren, den ehrlichen Namen deines Nächsten zu schmähen, ja, die Wahrheit auf unanständige und ungebührliche Weise zu sagen: meinst du nicht selber, daß Solches einem rechten Manne nicht zieme? daß solches bestraft werden müsse? Nun, wo

aber Strafwürdiges antritt, da muß die Freiheit ein Ende haben. Freiheit kann nur bestehen bei Wahrheit, Sittlichkeit, Wohlstandigkeit.

Aber, wirst du sagen, das ist ja meist Alles sonst auch nicht anders gewesen. Was ist denn nun so viel von Freiheit zu reden, welche uns die neue Constitution gebracht haben soll? Du siehst, der Ausdruck „constitutionelle Freiheit“ muß doch wohl etwas Anderes bedeuten, als was man so gewöhnlich unter Freiheit sich denkt. Ueberlege dir aber Folgendes:

Ordnung muß seyn, wenn das bürgerliche Leben gedeihen soll! Ordnung wird hergestellt und erhalten durch Gesetze und deren Handhabung. Es kommt aber darauf an, wer die Gesetze giebt, und wie sie gehandhabt werden. Früher gab der Fürst die Gesetze allein; höchstens halfen ihm dabei seine Rathgeber, die ihm zugethan und unterwürdig waren, ja, die ihm nur allzuoft schlimmen Rath gaben. Es wurde da Niemand weiter gefragt, sondern es hieß bloß: das thust du! das giebst du!

Von jetzt an läßt aber nun der König von Zeit zu Zeit sein ganzes Volk zusammen kommen zu einem allgemeinen Landtage und beräth sich mit demselben gemeinschaftlich über das, was dem ganzen Volke und Lande heilsam seyn mögte. Danach werden dann die Gesetze festgesetzt, so daß also bei Abfassung der Gesetze, denen Jeder gehorchen soll, auch Jeder sein Wort mitreden darf, und er nun lediglich einem Gesetze gehorcht, das er sich selber auferlegt. Das Volk kann aber nicht Mann für Mann auf solchem Landtage erscheinen. Vielmehr erwählt es aus seiner Mitte Sendlinge, Deputirte, Männer, zu deren Weisheit, Besonnenheit und gutem Willen es Vertrauen haben kann. Diese Männer müssen dann für die ganzen Gemeinden das Wohl des Landes beim Landtage wahrnehmen. Welche Aufforderung, daß Jeder selber Tüchtiges lerne, daß Jeder seine Kinder tüchtig bilden lasse in den Schulen, damit sie verständig und geweckt werden, einmal für ihr eignes Heil und für das Heil des ganzen Landes im Rathe der Völker mit zu sitzen, ihre entscheidenden Stimmen abzugeben, für Gegenwart und Zukunft Verantwortung zu tragen!

So geben Alle das Gesetz; aber auch für Alle ist das Gesetz dann gegeben. Denn Jeder muß nun demselben folgen. Er folgt ihm freiwillig; denn es ist kein eignes Gesetz. Er folgt ihm um so williger, weil er mit allen übrigen Staatsgenossen vor demselben gleich steht. Denn das Gesetz des constitutionellen Staats ist der Art: daß vor ihm alle Staatsbürger ohne Ausnahme einander gleich sind, daß kein Einziger, wes Namens, Standes, Amtes oder Geschäfts er auch seyn mag, vor dem Gesetze irgend einen Vorzug vor den Andern gewinnt. Nur wer durch Verständigkeit, Geistesbildung, Ehrbarkeit, Fleiß, Treue und guten Willen sich auszeichnet, hat einen Vorzug vor denen, die nicht also erfunden werden. Aber kein Stand gilt sonst mehr als ein anderer; jeder ist in seiner Art ein Staatsbürger und hat sein gutes gemeinsames Recht vor dem allgemeinen Gesetze, das ihn schützt, wenn ihm Gefahr der Beeinträchtigung drohen sollte, das ihn aber auch straft, wenn er gegen gesetzliche Ordnung sich vergeht. Das Gesetz steht über Allen; der König aber ist des Gesetzes Verweser.

So ist Jeder gleich theilhaftig an der Gesetzgebung; so ist Jeder gleich berechtigt vor dem gegebenen Gesetze; so ist Jeder gleichmäßig dem allgemeinen Gesetze zum Gehorsam verpflichtet. Das ist die Freiheit der Constitution.

Wir sind von jetzt an Alle Bürger des Staats, Staatsbürger. Aber der allein ist der beste Bürger, der am besten

für das Wohl und Gedeihen des ganzen Staats in seiner Stadt oder Gemeinde sich thätig und eifrig erweist und seine eignen persönlichen Wünsche und Liebhabereien zurückstellt gegen die Mahnungen des gesammten Vaterlands. Wenn der Mensch sich recht vernünftig überlegen kann, was geschehen muß für sein eigenes Heil und das seiner Mitbrüder; und wenn er's für gut befunden hat im Rath mit Andern, so thut er's mit gutem Willen: Das ist Freiheit.

Diese Freiheit nun haben mit uns Preußen zugleich alle andern deutschen Völker erlangt. Auch darin sind sie mit uns eins und einzig. Des freuen wir uns. Und zum Zeichen dieser Freude über die gemeinsame bürgerliche Freiheit des gesammten Deutschlands, an dessen Spitze unser geliebter König Friedrich Wilhelm IV. steht, begrüßen wir mit Frohlocken das ehrwürdige alte Banner des Deutschen Gesammtvolkes als das Symbol der brüderlichen Einigkeit aller Deutschen und der bürgerlichen Freiheit zugleich!

(Magdeb. Zeit.)

## Einladung.

Da in der gegenwärtigen Zeit das Verlangen und die Nothwendigkeit immer deutlicher sich geltend macht, mit den Gleichgesinnten sich zu vereinen, mit den Andersdenkenden aber zu verständigen, so laden die Unterzeichneten alle diejenigen unserer Mitbürger und Mitwähler, welche an dem Ausschwunge und der Sicherung des erwachten öffentlichen Lebens Antheil nehmen, zu einer desfallsigen Besprechung, so wie zu einer Berathung über die Aufhebung oder Beibehaltung der Mahlsteuer auf Sonntag den 16. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in dem Bürgergartensaale hierdurch ganz ergebenst ein.

**Vorsdorff. Butte. Kadner. Klingebell.**  
**König. Kuschhan. Lott. Carl Manf.**  
**C. Wagner. Aug. Wirth.**

**Öffentliche Stadtverordneten-Versammlung,**  
Montag den 17. April 1848,  
Nachmittags 3 Uhr,

Gegenstand der Verhandlung ist die Frage: ob von der höhern Orts bereits in Aussicht gestellten Befugniß, die Mahlsteuer wegfallen zu lassen, in Merseburg Gebrauch gemacht werden solle?

## Bekanntmachungen.

### Publicandum.

Bei den neuerlich in unserem Departement mehrfach vorgekommenen Erzeßten gegen Personen und Eigenthum haben die uns untergebenen Untergerichte häufig deshalb der sofortigen Einleitung der Kriminal-Untersuchung sich entzogen, weil sie irrthümlich der Ansicht gewesen sind, daß die Statt gehabten Verbrechen in die Kategorie derjenigen gehörten, welche nach den Verordnungen vom 17. August 1835 (Ges. S. pag. 170.) und vom 30. September 1836 (Ges. S. pag. 301.) durch eine von uns unmittelbar abzuordnende Kommission zu untersuchen sind. Es ist aber dabei meist übersehen worden, daß die angezogenen Verordnungen sich nur auf die in den §§. 167. seq. Tit. 20. Thl. II. Allg. Landrecht gedachten Verbrechen beziehen, welche als wesentliches Requisit einen Widerstand oder Zwang gegen die Obrigkeit voraussetzen, während in den meisten bisher vorgekommenen Fällen ein solcher nur gegen Privatpersonen oder deren Eigenthum beabsichtigt oder ausgeführt war.

Indem wir die sämmtlichen Inquistoriate und Untergerichte unseres Departements hierdurch aufmerksam machen, weisen wir dieselben an: in allen ferner etwa vorkommenden ähnlichen Fällen ihre eigene Kompetenz in sorgfältige Erwägung zu ziehen und überall, wo dieselbe nach Obigem begründet ist, unverzüglich mit der erforderlichen Energie selbst einzuschreiten, um durch die unnöthigen Berichte an uns Verzögerungen zu vermeiden.

Wir sprechen dabei die bestimmte Erwartung aus, daß die sämmtlichen Gerichtsbehörden fortfahren werden, wie bisher, die Autorität der bestehenden Gesetze mit allen ihnen zuständigen Mitteln nachdrücklich aufrecht zu erhalten.

In denjenigen Fällen, wo unsere eigene Kompetenz wirklich begründet ist, werden wir auf die zu erstattenden Anzeigen der betreffenden Behörden nicht anstehen, durch die schnelligste Abordnung von Untersuchungs-Kommissionen für die Ausführung der Gesetze in der durch dieselben gebotenen Strenge Sorge zu tragen.

Naumburg, den 7. April 1848.

**Der Kriminal-Senat des Königlichen Ober-Landesgerichts.**

(503) **Bau-Entreprise.** Der auf den 25. April e. angeetzte Termin zur Licitation des Anbaues an hiesige Schule wird hiermit wiederum aufgehoben.

Hohenlohe, den 2. April 1848.

Der Pfarrer Kösenlöcher v. e.

(509) **Verkauf.** Vorstadt Altenburg Nr. 756. sind gute graue und blaue Speise- und Saatkartoffeln in Scheffeln und halben Scheffeln zu verkaufen.

(512) **Verkauf.** Zwei fette Kühe stehen zum Verkauf im Gasthose zu Schladebach.

(501) **Haus-Verkauf.** Die Gemeinde Schladebach beabsichtigt ihr Commun-Hirtenhaus den 24. April d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof daselbst an den Meistbietenden zu verkaufen. Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Schladebach, den 7. April 1848.

Die Gemeinde daselbst.

(500) **Auction.** Die kommenden Sonnabend, den 15. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Ellfeldschen Gute hier stattfindende Steuerrath Rutter'sche Mobilien- und Instrument-Auction wird hiermit nochmals in Erinnerung gebracht.

Merseburg, den 10. April 1848.

Mindfleisch, Auct. Comm. u. Taxator.

(490) **Holz-Auction.**

In dem zum Rittergute Pöskendorf gehörigen Forste (Hahnholz) ohnweit St. Mühlen, sollen einige hundert Stück Eichen und Buchen, größtentheils Nugholz, auf dem Stamme,

den 17. April e., früh 8 Uhr, an Ort und Stelle unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

St. Mühlen, den 3. April 1848.

Der Förster Fritzsche.

(511) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis ist von jetzt an zu vermieten und kann sogleich oder zu Johanns bezogen werden, Saalgasse Nr. 378.

Brandin.

**(506) Logis = Vermietung.**

Ein Laden nebst Ladenstube und übrigem Zubehör, worin seit mehreren Jahren das Material-Geschäft getrieben wurde, ist von Michaeli d. J. anderweit zu vermieten  
Schmalegasse Nr. 512.,  
beim Tischlermeister **H. C. Winter.**

**(508) Wohnungs = Veränderung.**

Daß ich nicht mehr am Rossmarkt in dem frühern Schenkewirth Lehmannschen Hause, sondern in der Delgrube Nr. 331. beim Kürschnermstr. Herrn Schaaf wohne, zeige ich ergebenst an und bitte, das mir bisher geschenkte Zutrauen auch in meine neue Wohnung zu übertragen.

Auch zeige ich ergebenst an, daß ich alle Bestellungen von Hosen, Handschuhen, Bruchbantagen, Suspensorien oder Tragbeutel, Fontanellbinden und alle in dies Fach einschlagende Artikel verfertige.

Auch werden alle Arten Glacé = Handschuhe gewaschen und echt schwarz gefärbt.

**A. Zahn,** Beutler und Handschuhmacherstr.

**(516) Wohnungs = Veränderung.** Meine Wohnung ist in der Saalgasse Nr. 378. im Hause des Schneidermeisters Herrn Brandin.

**C. Francke,** Kammacher.

**(513) Handlungsanzeige.** Zu Stubenmalereien empfehle ich die schönsten Chablonen, als: Kantenmuster das Blatt 6 Pf., Wandmuster das Blatt 1 Sgr., so wie schöne Rosetten, Thür-, Ecken-, Fenster- und Deckenstücke.

**L. A. Weddy.**

Alle, besonders Stoben- und Delfarben, so wie Firniß, Bernstein-, Copal- und andere Lacke, feinsten Spiritus, Schellack, Drachenblut, Terra de Sienna, gebrannt und ungebrannt; Orlean, nebst allen hierher gehörigen Artikeln empfiehlt in größter Auswahl

**L. A. Weddy.**

Feine Liqueure, Aquavite, gereinigten und Nordhäuser Brauntwein empfiehlt zu den zeitgemäß billigsten Preisen und steht auf geehrte Anfragen sehr gern mit Proben zu Diensten

**L. A. Weddy.**

Für bestes reines gelbes Wachs bezahlt die höchsten Preise

**L. A. Weddy.**

**(519) Anzeige.** Für 5 Sgr. liefere ich 8 Pfund 12 Loth Roggen = Brod.

Der Bäckermeister **Böhme** in **Crumpa.**

**(518) Anzeige.** 2000 Thlr. in Gold, ungetrennt, sind zum 1. Mai auszuleihen, dagegen suche ich sofort 800 Thlr. und 600 Thlr. auf sichere Hypothek.

Merseburg, den 8. April 1848.

**J. G. Brüder,** Breitestraße.

**(505) Anzeige.** Eine Hausmagd findet Dienst Nr. 862.

**(510) Anzeige.** Zu verpachten oder zu verkaufen steht eine Scheune Nr. 1039. am Hälterthore; das Nähere Hältergasse Nr. 695.

**(520) Hagel = Affecuranz.**

Versicherungen gegen Hagelschaden übernehme ich auch dieses Jahr für die neue Berliner Hagel = Affecuranz = Gesellschaft.

Merseburg, den 10. April 1848.

**Kieselbach,** Königl. Lotterie = Einnehmer.

**(514) Vorwärts!****Vorläufige Anzeige.**

Den vielseitigen Wünschen zu entsprechen, bin ich gesonnen, in Verbindung mit mehreren achtbaren Männern Anfangs Mai a. e. ein

**— Volks-Blatt —**

erscheinen zu lassen. Die Aufgabe ist: **Erklärung und Belehrung** über **Freiheit und Recht.**

Daher ergeht an Euch, deutsche Patrioten, die freundliche Einladung, durch Eure geistigen Producte mich zu unterstützen.

Ich wähle den Monat Mai zum Anfang, wo ja Alles grünt und sich neu belebt, und empfehle bis auf Weiteres dieses Unternehmen der gütigen Beachtung ergebenst.

**Gustav Lott.**

**(515) Bücher = Anzeige.**

So eben erschien und ist bei mir zu haben:

**Blicke nach Schlesien,**  
besonders in Hinsicht auf die Nothleidenden  
in den Kreisen Pless und Rybnik.

Eine Gegengabe für Alle, welche ihre Liebesgaben jenen Bedrängten dargebracht haben.

Von

**A. S. A. Kris,** Pastor in Oberwündsck.

Preis 5 Sgr.

Der Ertrag ist für die Nothleidenden in Schlesien ebenfalls bestimmt.

Ferner verließ eben die Presse:

Aus dem Herzen eines

**Frei- und Treugesinneten.**

1.

**Dem Könige.** (Gedicht.)

Zum Besten eines Denkmals im Universitäts = Garten für die gefallenen Studenten.

Pr. 1½ Sgr.

Merseburg, den 9. April 1848.

**Louis Garcke.**

**(507) Lehrlingsgesuch.**

Ein Bursche, welcher Lust hat die Tischlerprofession zu erlernen, kann zu Ostern in die Lehre treten beim

Tischlermeister **H. C. Winter,**

Schmalegasse Nr. 512.

**(502) Anzeige.** Allen hiesigen und auswärtigen hohen Herrschaften, so wie einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an in der Oberaltensburg Nr. 834. wohne.

**Karl Behrenz,** Lohnbedienter.

**(517) \* \* \*** Seitens E. Wohlöbl. Magistrats soll dem Herrn **Rocco,** gegenwärtig in Halle, die Erlaubniß erteilt worden seyn, am hiesigen Orte Tanzunterricht zu geben.

Der vortheilhafte gute Ruf, der diesem anspruchlosen Künstler vorangeht, wird sich auch hier rechtfertigen.

Einsender dieser Zeilen wollen nicht verfehlen, ihre Mitbürger darauf aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 9. April 1848.

**B — r. F — r. H — r.**

Druck und Verlag von Kobitzschens Erben. Redigirt von Carl Jurf in Merseburg.

## Freiheit, Freiheit!

Kostbarste aller Errungenschaften! Das **Volk** ist **frei**, ist **unmittelbar** geworden! Kein Gutsherr, keine Körperschaft drängt sich mehr zwischen Dich und Deinen König. Ein **jeder** Deiner Söhne ist **frei**, frei wie es einst nur die Ritter und Lehns Herrn waren, **unmittelbar** gleich den Fürsten und Freiherrn des Reiches! Ihr Alle, die Ihr großjährig geworden, seid berufen, mit **Eurem** Könige Euch über die Verfassung des Vaterlandes zu **vereinbaren**, über dessen Wohl zu berathen, dessen Geschicke zu bestimmen. Sei gegrüßt, Du **alte deutsche Freiheit** mit verstärkter Manneskraft erstanden aus dem 1000jährigen Schummer des Lehnsverbandes! Sei gepriesen Du König eines freien, eines deutschen Volkes, kein Oberherr von Land und Leuten, kein Bürgerkönig, sondern ein ächter, **hehrer Volkskönig!**

Ihr freien Männer des Volkes, welche Ihr aus Eurer Mitte diejenigen erwählen sollt, die demnächst Eure Vertreter zu bestimmen haben, Ihr **edlen Volkswähler** aus allen Ständen und Verhältnissen, wählt nur die Unbescholtensten, die Tüchtigsten, die Besten aus Eurer Mitte, und Ihr **Wahlmänner** laßt Euch durchzucken von dem Geiste der göttlichen Freiheit, der da ausrottet alles was faul ist und dumm, was das Licht scheut und voll Angst ist! Richtet Euer Augenmerk auf die Männer von ächter, freier **Volksgefinnung**, auf die Männer der That, die heute nicht anders reden, als noch vor wenigen Wochen, auf die wahrhaft, leiblich und geistig unabhängigen Männer deutscher Treue und edler Geistesbildung. Ihr aber, die Ihr werdet berufen werden, als Vertreter Eurer Genossen, als freigewählte **Abgeordnete** eines freien Volkes vor den Thron unseres Königs zu treten und mit Ihm in freier Vereinbarung den kostbaren und erhabenen Bau unserer neuen Verfassung fest und ewig dauernd zu gründen, die Ihr aus den Trümmern der alten zusammengestürzten Lebensverhältnisse einen neuen, wohlgegliederten **Freiheitsstaat** entstehen machen sollt, seid stets frei und unabhängig, seid immer eingedenk, daß die **Liebe** es ist, welche frei macht, und daß Ihr **unmittelbar** steht vor dem Angesichte Gottes, wie die Priester und die Könige!

Der erste Ausfluß der neu errungenen Freiheit ist das Recht eines jeden volljährigen Preußen an der Wahl der Volksvertreter, und wenn die Wahl seiner Genossen ihn trifft, als Volksvertreter an der Gesetzgebung Theil zu nehmen. Erwägt die ungeheure Wichtigkeit dieser Wahl der Wahlmänner und der Vertreter, von denen jeder Kreis, Stadt und Land, immer nur **einen** abzusenden hat! Darum — **die rechte Zeit wie jetzt kommt nimmer wieder** — gebt keinem Wahlmanne Eure Stimme, mit dem Ihr nicht vorher in der bloß den Wahlmännern überlassenen Auswahl des Volksvertreters übereingekommen seid. Hört meine Stimme! Die junge Zeit will frische Kräfte, will Männer des Volkes, die selbst entsagen und sich opfern gelernt haben.

Als zweiter gleich wichtiger und das bloße Wahlrecht ergänzender Ausfluß der neuen Freiheit ist das **freie Versammlungs- und Vereinigungsrecht** uns errungen! Der Einzelne ist schwach, der Vertreter kann überstimmt werden, aber die Vereinigung giebt Kraft, giebt unwiderstehliche Macht. Wenn Viele, wenn Alle bitten, so muß die Bitte gehört, beherzigt werden. Darum, seid **einig, einig!** Zur Einigung aber gehört das Zusammenkommen, der mündliche Austausch der Rede, die Verbrüderung der Hände. Aber damit Jeder der **Redefreiheit** genieße, bedarf es der **Ruhe** und der **Ordnung**. Merseburg, die alte gute Stiftsstadt, ist aus dem Schlafe erwacht und reißt sich noch verwundert die Augen! In Merseburg ist die **erste Volks-Versammlung** —! — Ihr freien Männer, die Ihr mit mir für die Freiheit und Gleichheit glüht, hört meine Stimme! Habt Achtung vor den Worten eines Jeden, der da sich gedrungen wird fühlen zu reden. Es soll, es wird ein Jeder gehört werden. Ebendeshalb hört aber auch Ihr Jedes Wort **schweigend** an! „**Die Ruhe ist die Gleichheit in der Rede-Freiheit!**“ Damit aber Keiner überhört werde, damit Niemandes Ansicht unausgesprochen bleibe, damit die Versammlung — zur ewigen Schande der Stadt — nicht in sich selbst zusammen falle, nicht wie eine Versammlung von Knaben sich auflöse, darum beschwöre ich Euch Alle um Ordnung! denn die „**Ordnung ist die Stütze der Freiheit.**“ Dies sey Eurer Wahlspruch:

„tapfer und fest, ruhig aber sicher!“

Merseburg, den 12. April 1848.

**Ewald König.**

Verzeichniß der Bücher

Faint, mostly illegible text, likely a list of books or a catalog entry. The text is too faded to transcribe accurately.

Verlag

N  
2  
Chr  
schün  
Bar  
heil  
Ver  
ren  
das  
und  
schüt  
hen  
tren  
pflög  
alles  
welch  
len  
streb  
Anei  
nun  
ten  
nich  
Nach  
ches  
als  
jeh  
viel  
welc  
unse  
fäh  
in d  
ler  
auf  
zu  
Gru  
der  
lich  
ma  
sch  
fig  
der  
Ber

